

Zweckverband
Interkommunaler Industriepark Küstenkanal
Am Küstenkanal 2 | 26683 Saterland / Sedelsberg



Nachtrag
zum Entwässerungskonzept
für das Bebauungsplangebiet Nr. 3

Stellungnahme zur Inanspruchnahme des Grabens Fr-S-A

1. Veranlassung

Das mit Datum vom 19.09.2013 aufgestellte Entwässerungskonzept für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 enthält unter Ziffer 3.2.1 des zugehörigen Erläuterungsberichtes folgende Bemerkung:

Laut Hinweis der Friesoyther Wasseracht verläuft südöstlich des Plangebietes ein weiterer Graben (Fr-S-A), der unter Umgehung des o. g. Schöpfwerkes frei in den Friesoyther Kanal ausmündet. Höhenangaben zu diesem Graben liegen zurzeit nicht vor. Inwieweit die Option besteht, das Plangebiet an den Graben Fr-S-A anzuschließen, um die künftigen Laufzeiten des Schöpfwerkes zu minimieren, muss nach Durchführung weiterer Bestandsvermessungen planerisch noch im Detail untersucht werden.

Nach zwischenzeitlicher Durchführung einer ergänzenden Bestandsaufnahme wird hierzu nachfolgend Stellung genommen.

2. Auswertung und Ergebnis der Bestandsaufnahme

Ein Vergleich der Mitte November 2013 erhobenen Daten (siehe beigelegter Lageplan Blatt Nr. 2 N) ergibt hinsichtlich der Sohlhöhen der zu betrachtenden Gewässer, dass der Graben Fr-S-A im fraglichen Bereich um rd. 0,50 bis 0,70 m höher liegt als der Wasserzug Fr-S-Da, auf den die bisherige Konzeptplanung der Oberflächenentwässerung ausgerichtet wurde. Die topografischen Gegebenheiten im B-Plangebiet lassen bei einer derartigen Verringerung der Vorflut-Anschlusstiefe keine technisch einwandfreie Regenwasserableitung zu. Eine entsprechende (zusätzliche) Aufhöhung des Geländes ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

Folglich scheidet die Option, das Schöpfwerk an der Einmündung des Schillburger Grabens in den Friesoyther Kanal zu umgehen, praktisch aus. In Bezug auf die insofern unvermeidliche Zunahme der jährlichen Fördermengen, die im Wesentlichen auf den in Zukunft höheren Versiegelungsgrad im Plangebiet zurückzuführen ist, hat zu gegebener Zeit eine Ermittlung des Mehraufwandes sowie der Abschluss einer Vereinbarung über dessen Ausgleich zu erfolgen.

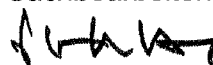
Im Rahmen der weiteren Detailplanungen sollte geprüft werden, ob der Graben Fr-S-A eventuell als Notüberlauf (mit-) genutzt werden kann.

Aufgestellt:

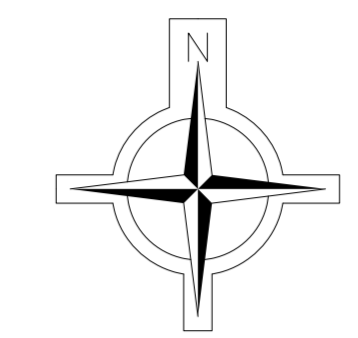
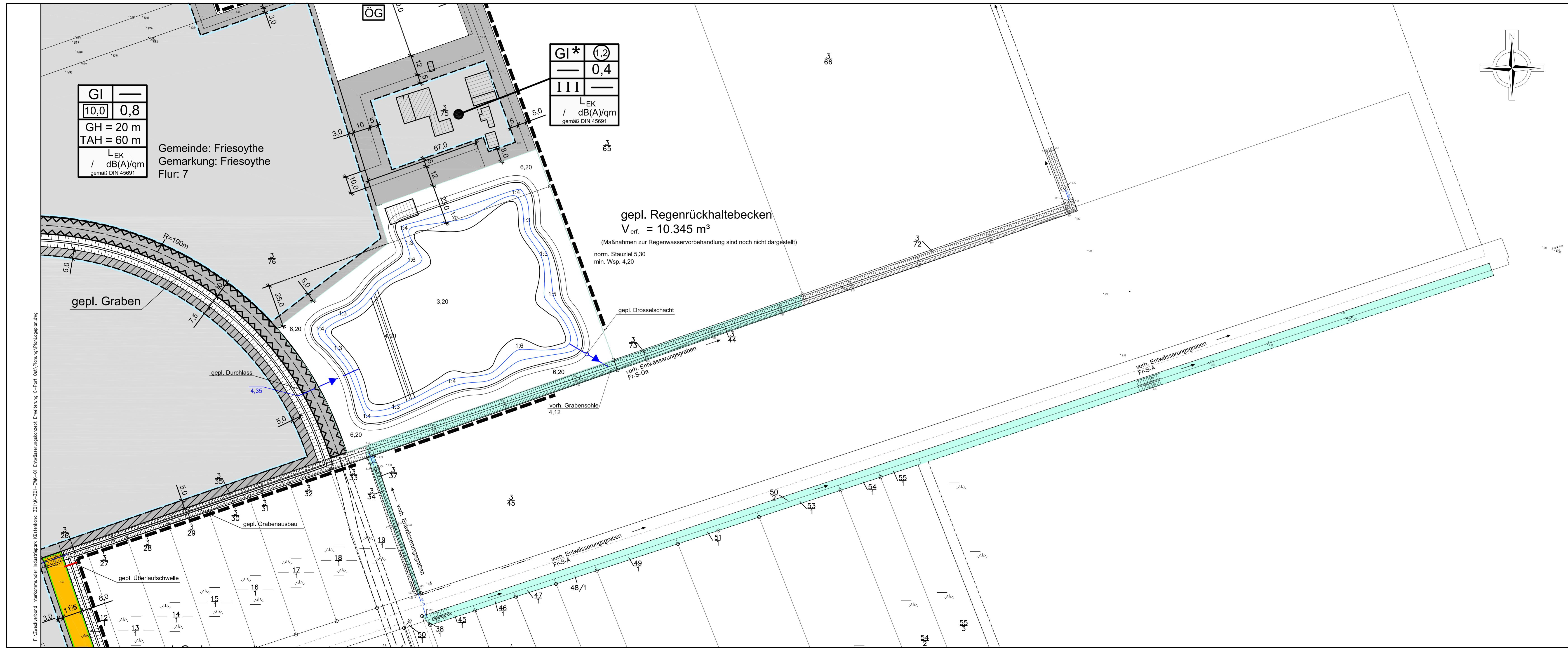
Vechta, den 08.01.2014

INGENIEURBÜRO
FRILLING GMBH

Sachbearbeiter:



Dipl.-Ing. P. Spannhoff



- Zeichenerklärung:**
- räumlicher Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 3
 - aufgemessene Geländeöhe
 - vorh. Regenwasserkanal
 - gepl. Regenwasserkanal

Index	Datum	Bemerkung / Änderung	Name

Der Antragsteller	Der Entwurfsverfasser
Sedelsberg,	Ingenieurbüro Frilling GmbH Rombergstr. 46 · 49377 Vechta Postfach 1564 · 49364 Vechta Tel.: 04441 8704-0 · Fax: 8704-80
	Vechta, 08.01.2014

INGENIEURBÜRO FRILLING GMBH Beratende Ingenieure VBI Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik Rombergstraße 46 - 49377 Vechta Postfach 1564 - 49364 Vechta Tel.: 04441 8704-0, Fax: 04441 8704-80, info@if-vechta.de		 INGENIEURBÜRO FRILLING GMBH
Sachgebietsleiter Stromann Sachbearbeiter Spannhoff Zeichner Kuhlmann	Bauherr Zweckverband Interkommunaler Industriepark Küstenkanal	 cargo & industrie am küstenkanal
Projekt-Nr. K-Z01-EWK-01 Blatt-Nr. 2 N Index	Projekt Bebauungsplan Nr. 3 "Interkommunaler Industriepark Küstenkanal c-Port Ost" Entwässerungskonzept	
Stand 08.01.2014 Plangröße 0,84x1,14=0,96 m ²	Bauteil Lageplan	
Datei Entwurf	Phase Entwurf	Maßstab 1 : 1000